

Vaduz, am 24.11.1943.

An

das Eidgenössische Militärdepartement

B e r n .

Herr Bundesrat !

Sie waren so freundlich, am 3. November dem Chefarzt des kantonalen Krankenhauses in Grabs, Herrn Dr. med. H. Werder, sowie den fürstlichen Landesphysikus Dr. Risch zu einer Unterredung über Massnahmen zu empfangen, die in Liechtenstein auf dem Gebiete des Luftschutzes gegenwärtig geplant werden. Unter höflicher Bezugnahme auf diese Unterredung gestatten wir uns an Ihr Departement die Bitte zu richten

- 1) dem Leiter des einzurichtenden Sanitätsdienstes des liechtensteinischen Luftschutzes Einblick in die bezüglichen schweizerischen Vorschriften zu gestatten,
- 2) denselben Kenntnis von den beim schweizerischen Luftschutz gebräuchlichen Transportmitteln (Bahren u.s.w.) und des Sanitätsmaterials (Verbandsmaterial Sortimente, Medikamente, Instrumente) zu geben und
- 3) liechtensteinische Aerzte als Teilnehmer oder Zuschauer bei Luftschutz-Sanitätsübungen in der Schweiz, wenn möglich an kleineren Orten zuzulassen, damit sie Kenntnis von der Organisation dieses Dienstes erhalten (Hilfsstellenswerbung, erste Hilfe u.s.w.).

Indem die fürstliche Regierung höflichst bittet, dieses Gesuch wohlwollend zu prüfen und hierfür zum voraus verbindlichst dankt, benützt sie die Gelegenheit, Sie, Herr Bundesrat, ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Vaduz, am 24. November 1943.

Fürstliche Regierung:

ll